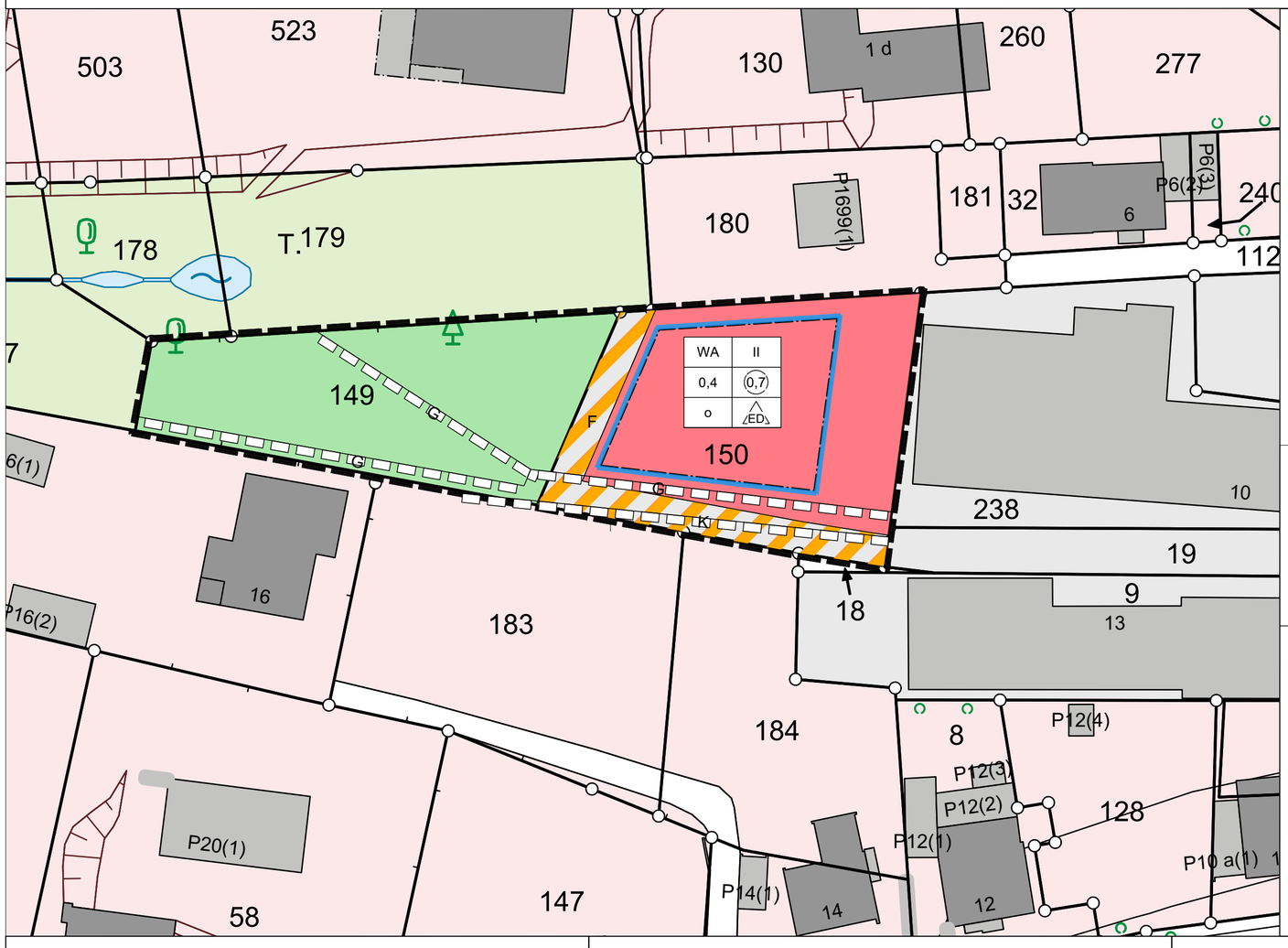
Bebauungsplan Nr.8 in Erndtebrück "Hachenberg - Grimbach"
12. - vereinfachte - Änderung



Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

nach § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

1. Dacheindeckungen sind nur in dunklem braun (nussbraun RAL 8011 oder dunkler) oder in dunklem grau bis schwarz (basaltgrau RAL 7012 oder dunkler) zulässig.
2. Es werden keine Dachformen ausgeschlossen.
3. Die maximal zulässige Neigung von Dächern beträgt 35°.
4. Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 10° sind flächig und dauerhaft zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für energetische Zwecke verwendet werden. Dies gilt auch für Garagen und Nebengebäude ab 15 m² Dachfläche.
5. Auf jeden Grundstück sind mindestens zwei Stellplätze mit Mindestabmessungen von je 5m Länge und 2,50m Breite herzustellen. Stellplätze im Freien sind mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen.
6. Unbebaute Flächen, die nicht für andere zulässige Nutzungen wie Stellplätze oder Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden, sind zu begrünen. Geschotterte Steingärten sind unzulässig.
7. Zur Begrünung des Grundstückes sind standortgerechte Gehölzarten zu verwenden.

Hinweis auf §§ 39 und 44 BNatSchG

Dem Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist Rechnung zu tragen. Es ist verboten Tiere geschützten arten zu verletzten oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.
Hierbei wird insbesondere auf § 39 Absatz 5 Satz 2verwiesen, wonach Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01.Oktober bis zum 28. Februar nicht abgeschnitten, auf den stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen.

Geometrische Übereinstimmung

Es wird bescheinigt, dass die Darstellungen der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Andorderungen des §1 der Planzeichenverordnung entspricht. (Stand Dezember 2020)

Kreis Siegen Wittgenstein - Der Landrat
Fachservice Liegenschaftskataster und Geoinformationen

Bad Berleburg, den __.__.2021
i.A.

(Siegel)

gez. _____

Unterschrift

Präambel

Aufgrund
- der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bakanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV NRW S.916), i
- des Baugesetztbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 9 vom des Gesetzen vom 10.09.2021 (BGBl. I S.4141)
- des §89 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 04.08.2018 und 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetztes vom 14.09.2021 (GV. NRW S.1086)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durchArtikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802),
- die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 vom 22.01.1991, S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802)

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan nach der Prüfung und Abwägung der Anregungen am 23.02.2022 als Satzung beschlossen.

Erndtebrück, den 16.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Gronau *gez. Bernshausen*

(Gronau) (Bernshausen) / Schriftführerin

Verzicht der führzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Dieser Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Ab. 2 BauGB verzichtet. Es wird darauf hingewisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wurde.

Erndtebrück, den 16.03.2022

L.S.

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez. Gronau

(Gronau)

Information der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Entsprechend §13 Abs. 2 BauGB wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung nicht berührt werden mit Schreiben vom 17.01.2022 über die Planung informiert und um die Abage ihrer Stellungnahme bis zum 10.02.2022 gebeten. Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 17.01.2022 über die Planung informiert und darauf hingewiesen, dass sie eine Stellungnahme bis zum 14.02.2022 abgeben kann.

Erndtebrück, den 16.03.2022

L.S.

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez. Gronau

(Gronau)

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 8 in Erndtebrück "Altenschlag - Grimbach" 12. - vereinfachte - Änderung wurde durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück am 23.02.2022 als Satzung beschlossen. Mit dem Vollzug der Bekanntmachung des Satzungbeschlusses ist der Bebaungsplan am 29.03.2022 rechtskräftig geworden.
Erndtebrück, den 12.04.2022

Der Bürgermeister

L.S.

(Siegel)

gez. Gronau

(Gronau)

Dieses Dokument ist Anlage zum Beschluss des Rates der Gemeinde Erndtebrück vom 23.02.2022 (Tagesordnungspunkt 9) - Satzungsbeschluss

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung bestehend aus 12 Seiten.

Erndtebrück, den 16.03.2022

L.S.

(Siegel)

Der Bürgermeister

gez. Gronau

(Gronau)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abes. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA

Zulässig sind:
1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht zulässig sind:
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
3. Anlagen für Verwaltungen
4. Gartenbaubetriebe
5. Tankstellen

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

(§§ 19 und 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

0,7 Geschlossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

Bauweise und Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

(§§ 22 Abs. 2 und 23 Abs. 3 BauNVO)

O offene Bauweise

Baugrenze

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

F Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich (F)

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde Erndtebrück zu belastende Flächen (G = Verrohrung Grimbach; K= öffentlicher Kanal)

Textliche Festsetzungen

nach § 89 BauO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Entlang der Außenkannte der Verrohrung des Gewässers "Grimbach ist ein Streifen von mindestens 1,50 m Breite von baulichen Anlagen freizuhalten. Flächennutzung oder Bauarbeiten innerhalb des Plangebietes haben so zu erfolgen, dass der Bestand und die Funktion der Gewässerverrohrung nicht verändert oder beeinträchtigt wird."

Bebauungsplan Nr.8 in Erndtebrück
"Hachenberg - Grimbach"
12. - vereinfachte - Änderung

N

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss / Bekanntmachung

Maßstab	Flächengröße	Datum	Zeichen
1:500	2.219,2 m²	16.03.2022	Hp / A.D.